

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 5. November 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Testungen an Schulen in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Ab dem 8. November werden Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz nur noch einmal pro Woche auf das Coronavirus getestet. So sieht es das Bildungsministerium vor. Die Tests sollen montags stattfinden.

In Anbetracht steigender Infektionszahlen - gerade jüngere Menschen sind zunehmend betroffen - und der Tatsache, dass sich viele Schülerinnen und Schüler noch nicht impfen lassen können bzw. noch keinen vollständigen Impfschutz haben, ist dieser Schritt umstritten. Die Test-Schlagzahl von zwei auf einen Test zu reduzieren, vermittelt den Eindruck, die Pandemie sei überstanden. Dabei können es gerade Kinder sein, die sich unbemerkt infizierten, nicht schwer erkranken, aber das Virus in ihre Familien und ihr Umfeld tragen.

Die Landesregierung wird um Bericht gebeten.